



# GEMEINDE WACHTBERG

Der Bürgermeister  
- Fachbereich 2 -

Anzeige gemäß § 11 Abs. 1 des Landeshundegesetzes NRW (LHundG NRW)  
Haltung eines großen Hundes (über 40 cm groß oder über 20 kg schwer)

## Angaben zum/zur Halter/in (Haupthundehalter/in)

Familienname:	
Geburtsname:	
Vornamen:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Anschrift:	
Tel.-Nr: / Fax / e-mail etc.	

## Angaben zum Hund

Datum der Anschaffung:		Züchter/ Herkunft: (z.B.: Tierheim, Züchter, Name)	
Name des Hundes:		Chipnummer:	
Geschlecht:		Rasse:	
Gewicht:		Fellfarbe:	
Widerristhöhe: (Größe)		Alter: (möglichst genaues Geburtsdatum)	
Kastriert?		Besondere Merkmale: (z.B.: Tätowierung, besondere Fellfärbung)	
Haltungsbedingungen (z.B.: Zwinger, Wohnung, Im Freien)		Aufenthaltort des Hundes (falls abweichend von der Hausanschrift)	

### Hinweis:

Das Halten von Hunden muss seit dem 01.01.2003 beim Ordnungsamt schriftlich angezeigt werden.

Chipnummer und Nachweise über eine abgeschlossene Haftpflichtversicherung sowie der Sachkunde müssen seit dem 18.12.2002 gemäß LHundG NRW vorgelegt werden.

Der Nachweis über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für die Hundehaltung ist beigefügt  / wird nachgereicht .  
Ein Sachkundenachweis über den ordnungsgemäßen Umgang mit Hunden gemäß § 11 Abs. 2 LHundG NRW ist beigefügt /  
wird nachgereicht .

Mit der Weitergabe meiner Daten an die Steuerfestsetzungsbehörden bin ich einverstanden. Bitte beachten Sie, dass eine separate Anmeldung zur Hundesteuer beim Steueramt der Gemeinde Wachtberg erforderlich ist.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Urschriftlich zurück:

Ihr Ansprechpartner: Frau Kelter

Gemeinde Wachtberg  
- Fachbereich 2 -  
Rathausstrasse 34  
53343 Wachtberg

Telefon: 0228-95 44 130  
Fax: 0228- 95 44 123  
E-Mail: [schalin.kelter@wachtberg.de](mailto:schalin.kelter@wachtberg.de)